



## Information

Amt: 61 Stehr	Datum: 10.08.2020	Az.: - 0692/MS	Drucksache Nummer: 217/2020
------------------	-------------------	----------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Technischer Ausschuss	16.09.2020	zur Kenntnis	öffentlich	

### Beteiligungsvermerke

Amt	605					
Handzeichen						

### Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt
		-----			

### Betreff:

Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen im Zeitraum 2018-2022  
- aktueller Umsetzungsstand

### Mitteilung:

Die Information zum aktuellen Umsetzungsstand des barrierefreien Umbaus von Bushaltestellen im Zeitraum 2018-2022 wird zur Kenntnis genommen.

### Anlage(n):

- Übersichtsplan barrierefreie Haltestellen

<b>BERATUNGSERGEBNIS</b>	<b>Sitzungstag:</b>	<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthalt.		

### Sachdarstellung:

Am 23.10.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, im Jahr 2018 8-10 Bushaltestellen barrierefrei umzubauen und den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen vorbehaltlich der Schaffung haushaltsrechtlicher Voraussetzungen mindestens bis zum Jahr 2022 in den Haushaltsplänen der Stadt Lahr zu berücksichtigen, sodass bei einem jährlichen Umbau von ca. 10 Bushaltestellen mindestens die Hälfte aller Haltestellen in Lahr im Jahr 2022 barrierefrei ist (siehe Vorlage 240/2017).

In den Jahren 2018 und 2019 sowie in der ersten Hälfte des Jahres 2020 wurden folgende Haltestellen barrierefrei umgebaut bzw. neu gebaut: Bahnhof/ZOB, Bergfriedhof, Burgheimer Kirche (nur Fahrtrichtung Heiligenzell), Christian-Trampler-Hof (städtebaulicher Vertrag mit GEMIBAU), Clara-Schumann-Gymnasium, Einsteinallee, Ersteiner Straße, Friedensheim, Hochstraße, IHK, Neuwerkhof, Reichenbach Krone, Reichenbach Ost, Roonstraße, Seminarstraße und Zalando.

Bereits zuvor waren die Haltestellen Fachmarktzentrum (städtebaulicher Vertrag mit Ten Brinke) und Urteilsplatz barrierefrei umgebaut bzw. neu gebaut worden. Im Zusammenhang mit der Sanierung der B 415 OD Reichenbach wird in diesem Jahr auch noch die Haltestelle Reichenbach West umgebaut werden.

Für die Jahre 2020 und 2021 hat die Stadt Lahr beim Regierungspräsidium Freiburg einen Förderantrag für den barrierefreien Umbau folgender Haltestellen gestellt:

2020: 1x Lahr West (Südseite), 1x Lammstraße, 2x Vogesenstraße (Seepark)

2021: 2x AOK-Geschäftsstelle, 2x Dreyspringstraße, 2x Hochschule für Polizei, 2x Kanadaring, 2x Leopoldstraße, 2x Ludwigstraße, 2x Willy-Brandt-Straße

Ein Zuwendungsbescheid liegt aktuell noch nicht vor. Erst dann darf eine Ausschreibung vorgenommen werden. Somit ist noch nicht klar, ob die Haltestellen Lahr West, Lammstraße und Vogesenstraße noch in diesem Jahr umgebaut werden können.

Die Zielsetzung im Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2017 konnte bisher nur annähernd verfolgt werden, weil ein Großteil der Haltestellen im Zuge von Straßen- und Kanalsanierungen oder Baumaßnahmen Dritter (Christian-Trampler-Hof, Fachmarktzentrum, Zalando) barrierefrei umgebaut oder neu gebaut werden konnten. Bei den eigenständigen Maßnahmen, die sich nur auf die reine Haltestellenfläche beschränken (bspw. Seminarstraße), haben insbesondere die langen Bearbeitungszeiträume (bis zu acht Monate) der Förderanträge beim Fördermittelgeber sowie der Bewilligungsbehörde zu deutlichen Verzögerungen geführt.

Sollten die Haltestellen Lahr West, Lammstraße und Vogesenstraße noch in diesem Jahr umgebaut werden können, wären mit Abschluss des Jahres 2020 insgesamt 33 von 158 Haltestellen barrierefrei. Damit zum Abschluss des Jahres 2021 wenigstens ein Drittel aller Haltestellen barrierefrei ist, wurde für 2021 ein Förderantrag für 14 Haltestellen gestellt (siehe oben). Der Zeitplan aus der Beschlussvorlage vom 23.10.2017, der vorsieht, dass mindestens die Hälfte aller Haltestellen in Lahr im Jahr 2022 barrierefrei ist, und insbesondere die Zielvorgabe des Personenbeförderungsgesetzes, welches eine vollständige Barrierefreiheit des ÖPNV ab dem 01.01.2022 vorsieht, werden nicht umgesetzt werden können.

Eine weitere Erkenntnis seit der Beschlussfassung 2017 ist eine Änderung bei den Fördermitteln hin zu pauschalisierten Höchstbeträgen je Haltestelle. Wird ein barrierefreies Buskap (Haltestelle am Fahrbahnrand) hergestellt, können Baukosten in Höhe von max. 25.000 € (Netto) geltend gemacht werden. Bei einer Förderquote von 50 % entspricht dies einer Förderung in Höhe von max. 12.500 € (Netto). Häufig liegen die Baukosten aber über den maximal zuwendungsfähigen Kosten.

Für den geplanten Haltestellenumbau 2021 liegen die Baukosten (ohne Verwaltungs- und Planungskosten) beispielsweise bei geschätzt 475.000 € (Netto), es können aber nur max. 350.000 € (14x 25.000 €) geltend gemacht werden. Die Verwaltung wird dies bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2021 berücksichtigen.

Für den Haltestellenumbau 2022 ff. liegen bislang noch keine Planungen vor. Hier soll insbesondere das ÖPNV-Konzept aus dem Verkehrsentwicklungsplan mit einfließen.

Tilman Petters

Stefan Löhr

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit zu den einzelnen Tagesordnungspunkten selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich **in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben** und **in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen**. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.